

28. MRZ. 1996

Der Landtag von Niederösterreich hat am .....  
beschlossen:

#### Änderung des NÖ Umweltschutzgesetzes 1984

Das NÖ Umweltschutzgesetz 1984, LGBl. 8050, wird wie folgt  
geändert:

1. Im § 1 Abs. 4 wird die Wortfolge "EWR-Mitgliedsstaates" durch die Wortfolge "EU - oder EWR Mitgliedsstaates" ersetzt.
2. Im § 1 Abs. 4 wird die Wortfolge "ordentlichen Wohnsitz" - ab 1. 1. 1996 "Hauptwohnsitz" - durch die Wortfolge "Wohnsitz (§ 24 NÖ Landtagswahlordnung 1992, LGBl. 0300)" ersetzt.
3. Im § 2 Abs. 1 wird die Wortfolge "ordentlichen Wohnsitz" - ab 1. 1. 1996 "Hauptwohnsitz" - durch die Wortfolge "Wohnsitz (§ 24 NÖ Landtagswahlordnung 1992)" ersetzt.
4. Im § 4a Abs. 1 Z. 4 wird vor dem Wort "Abfallwirtschaftskonzeptes" die Bezeichnung "NÖ" eingefügt.
5. Im § 4a Abs. 1 Z. 4 wird nach dem Wort "Abfallwirtschaftsgesetz" die Zahl "1992" eingefügt.